



AMTSBLATT

für die Gemeinde Südlohn

22. Jahrgang

Südlohn, 06.12.2017

Nummer 14

Inhalt:

Seite:

I. Bekanntmachungen:

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Reitzentrum Pingelerhook" im Ortsteil Oeding | 2 |
| | Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB | |

Herausgeber :	DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn
Öffnungszeiten:	Mo – Do: 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr; Freitag: 08:30 bis 12:30 Uhr
Vertrieb:	Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn zu richten. Auch im Internet unter http://www.suedlohn.de (Aktuelles, -Amtsblatt-) können die Amtsblätter abgerufen werden

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Reitzentrum Pingelerhook" im Ortsteil Oeding Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat am 10.02.2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Reitzentrum Pingelerhook" im Ortsteil Oeding beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Aus diesem Grunde findet am

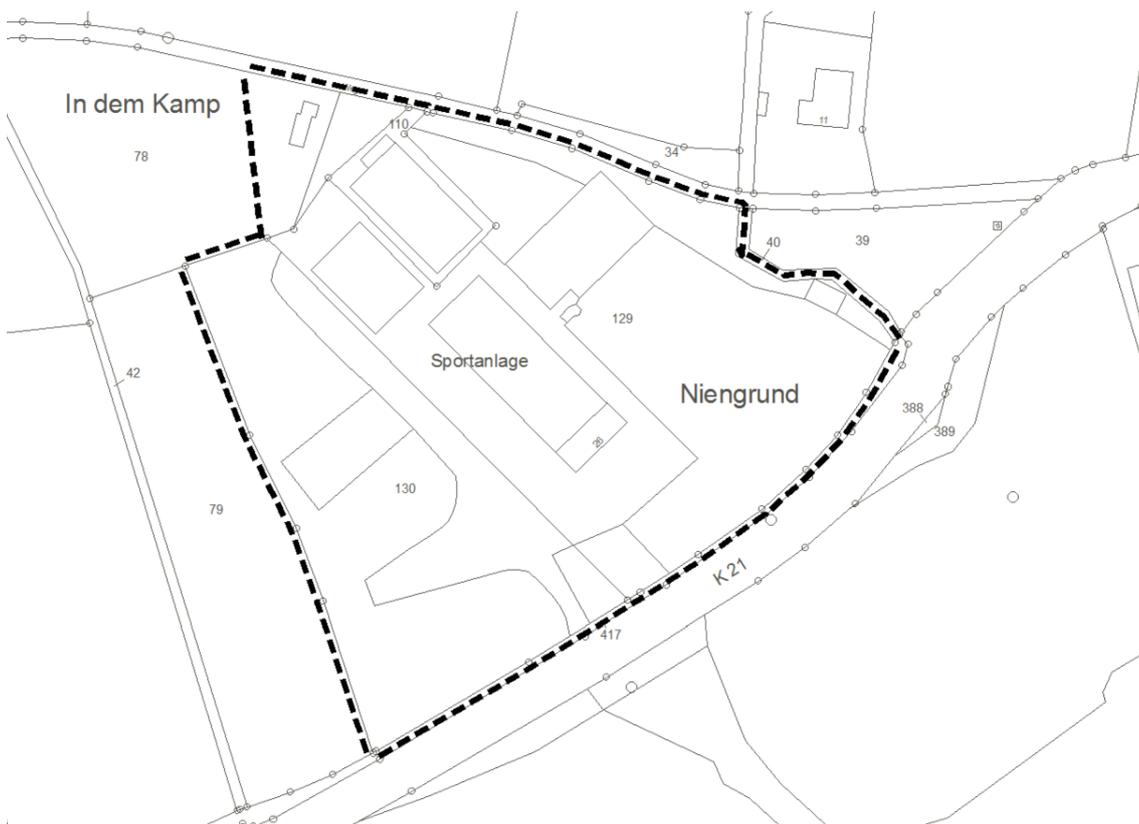
**20.12.2017 um 17:30 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Südlohn,
Winterswyker Str. 1, 46354 Südlohn, Großer Sitzungssaal**

eine Bürgerversammlung statt. Die während der Versammlung vorgebrachten Anregungen werden nach § 1 Abs. 7 BauGB in die Abwägung eingestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Reitzentrum Pingelerhook" im Ortsteil Oeding, einschl. der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Übersichtsplan



Südlohn, 05.12.2017

Christian Vedder
Bürgermeister

